

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 47 (2000)
Heft: 9

Artikel: Prioritäten aus der Sicht der Kantone
Autor: Reinmann, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-369314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Umsetzung
des Projekts «Bevölkerungsschutz»

Prioritäten aus der Sicht der Kantone

rei. Voraussichtlich ab dem Jahr 2003 wird der Zivilschutz neben anderen Partnern Teil des neuen Systems einer besser koordinierten und effizienteren Zusammenarbeit sein. Die sogenannten «Eckwerte» sind definiert. Was sagen die Kantone dazu? *Zivilschutz* will es wissen und lancierte eine Umfrage bei einer Reihe kantonaler Ämter.

Eckwerte sind gut. Sie sind Orientierungshilfen und Ausgangspunkte. Erste Reaktionen auf die Eckwerte zeigen indessen, dass in den Kantonen unterschiedliche Meinungen über deren Umsetzung bestehen. Das ist auch verständlich. Bereits 1995 wurde die partnerschaftliche Zusammenarbeit in den einzelnen Kantonen auf unterschiedliche Weise vorangetrieben und an die besonderen Bedürfnisse angepasst. Auch strukturelle Modifikationen wurden allenthalben in die Wege geleitet. Der aktuelle Stand der Umsetzung ist nicht überall gleich. Wer schon weit voran ist, muss vielleicht nur noch Korrekturen vornehmen. «Rückstände» brauchen durchaus kein Nachteil zu sein, sondern können als Chance für eine klar ausgerichtete, unkomplizierte Neuorientierung und Reform betrachtet werden. Hinzu kommt, um einige Beispiele zu nennen, dass Bergkantone andere Anforderungen an den Bevölkerungsschutz stellen als Flachlandkantone. Auch die unterschiedliche Wirtschaftskraft der Kantone fällt ins Gewicht. Und nicht zuletzt spielt die Meinungsbildung auf politischer Ebene eine Rolle.

Die Zeitschrift *Zivilschutz* betrachtet es als wichtige Aufgabe, der Meinungsvielfalt breiten Raum zu geben. Sie richtete daher an eine Anzahl kantonaler Amtsvorsteher die folgenden vier Fragen zur Beantwortung:

1. Welche Veränderungen erwarten Sie beim Zivilschutz im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts «Bevölkerungsschutz» in den Bereichen
 - Ausbildung,
 - Material,
 - bauliche Massnahmen?

2. Der Bevölkerungsschutz ist im wesentlichen eine Aufgabe der Kantone. Was erwarten Sie vom Bevölkerungsschutz auf Stufe Bund?
3. Kantonalisierung ist bekanntlich eine Grundidee des Bevölkerungsschutzes. Was heisst «Kantonalisierung» aus ihrer Sicht?
4. Innerhalb des Bevölkerungsschutzes fällt dem Zivilschutz unter anderem die Aufgabe zu, sich für den Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten vorzubereiten. Im Gegensatz zu heute soll dieser Aufgabenbereich jedoch weitgehend erst während einer so genannten Aufwuchszeit wahrgenommen werden. Können Sie sich vorstellen, wie das vor sich gehen soll?

Die Stellungnahme der Kantone



Appenzell AR

1. *Ausbildung:* Für unseren Kanton ist eine selbstständige Ausbildung kaum mehr möglich. Die Bestandesreduktion auf rund einen Drittel der heutigen ZS-Pflichtigen wird zu massiv reduzierten Teilnehmerzahlen in den Kursen führen. Das hat auch eine Reduktion der hauptamtlichen Instruktoren und massiv höhere Kurskosten pro Teilnehmer zur Folge. Sicher ist eine engere Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden und St.Gallen in Erwägung zu ziehen. Bei der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird das BZS einer von mehreren Kursanbietern sein, die Armee ein anderer. Eventuell muss auch der Markt für Privatanbieter geöffnet werden. Es muss eine Koordination der Ausbildung unter Partnern angestrebt werden.

Material: Die Bedarfsplanung, Evaluation und Beschaffung wird vermehrt von den Kantonen nach ihren Bedürfnissen und in Absprache mit allen Partnern koordiniert. Auch die Finanzierung obliegt schliesslich den Kantonen. Viel notwendiges Material ist bei den Formationen der Partnerorganisationen meistens vorhanden. Einzig beim Material für den Fall eines bewaffneten Konfliktes sollte die Zuständigkeit beim Bund sein, der auch die Kosten zu tragen hat. Ebenso sollten Material und Geräte für die Alarmierung Bundessache sein. Die Materialbewirtschaftung könnte über die Zeughäuser erfolgen.

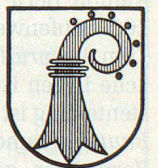
Bauten: Die Baupflicht muss erhalten bleiben. Auftretende Lücken gemäss den heu-

tigen Steuerungsmassnahmen der Kantone sind zu schliessen. Die bestehende Schutz-Infrastruktur muss erhalten bleiben.

2. Im Bereich der Gesetzgebung trifft der Bund Anordnungen für die in seinem Bereich liegenden Aufgaben, zum Beispiel bei bewaffneten Konflikten. Der Bund ist verantwortlich für den strategischen Nachrichtendienst, die Früherkennung von Gefährdungen und die damit verbundene Frühwarnung. Der Bund sollte die Zusammenarbeit in der Ausbildung mit den Kantonen und der Armee fördern und soweit möglich koordinieren und sollte auch die internationale Zusammenarbeit nicht vernachlässigen. Die Kostentragung hat sich nach den Zuständigkeiten von Bund und Kanton zu richten.

3. Die Zuständigkeit und Verantwortung für den Bevölkerungsschutz im vorgeschriebenen Bereich ist bei den Kantonen. Der Kanton regelt die Aufgabenteilung zwischen den Regionen und Gemeinden in den Bereichen Personal, Einsatzplanung, Infrastruktur, Material, Ausbildung, Übungen, Einsätze, Finanzierung und führt das Controlling durch. Der Kanton regelt zudem die interkantonale Zusammenarbeit.

4. Die Rekrutierung des Personals für den Fall eines bewaffneten Konfliktes hat erst nach dem Entscheid für den Aufwuchs durch den Bundesrat zu erfolgen. Dabei muss das Dienstpflichtalter erhöht werden oder es muss auf ehemalige Armeeangehörige zurückgegriffen werden können. Zudem wird jeder Kanton auch in der heutigen Zeit eine minimale Personalreserve für besondere Ereignisse anlegen, auf die im Notfall zurückgegriffen werden kann. Die Ausbildung und die materielle Aufrüstung erfolgen erst nach dem Aufwuchsentscheid. *Hans Saxer*



Basel-Landschaft

1. *Ausbildung:* Wir brauchen ein grösseres Zeitgefäss für die Grund- und Weiterausbildung sowie die Trainings. Dies erhöht die Qualität der Einzel- und Formationsleistungen. *Material:* Notwendig sind militärgläubige und kompatible Einsatzmittel nur für den Katastrophenfall sowie die Gewährleistung der Mobilität der Einsatzformationen. *Bauten:* Im Vordergrund steht die Werterhaltung der Anlagen (BSA, San Hist) sowie die Modernisierung der KP mit Telematik und Informatik.

2. Auf Stufe Bund wird erwartet, dass er die nötigen Rahmenbedingungen definiert, zum Beispiel hinsichtlich Einheitlichkeit, Kompatibilität und Rechtsgleichheit. Der Bund soll zudem die Kantone in den über-

geordneten und interdisziplinären Bereichen unterstützen.

3. Die Kantone erhalten vom Bund einen Leistungsauftrag für spezielle Leistungserbringungen, zum Beispiel bei einem bewaffneten Konflikt oder einer Verstrahlungslage. Es ist jedoch Sache der Kantone, ihre eigenen massgeschneiderten Strukturen und Abläufe zu gestalten und zu finanzieren.

4. Wir erwarten von Bundesseite einen frühzeitigen politischen Entscheid sowie die rechtzeitige Ressourcensprechung für Rekrutierung, Ausrüstung und Ausbildung. Es muss zum gegebenen Zeitpunkt eine «Aufwuchsorganisation» unter der Führung des Bundes gebildet werden.

Marcus Müller



Bern

1. In der *Ausbildung* muss in der Übergangszeit die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Mittel des Zivilschutzes die Maxime sein. Daneben sind erste Massnahmen in der Ausbildung einzuleiten. Sämtliche Ausbildungsgänge nach ZS 95 sind zu sistieren. Insbesondere die Kaderkurse DC, C ZSO beim Bund, die noch sehr auf Krieg ausgerichtet sind, müssen sofort angepasst und neu ausgerichtet werden. Als Konsequenz für den Kanton bedeutet dies: Die bereits begonnene Regionalisierung ist zu fördern und zu beschleunigen. Die ZSO sind für die Umsetzung vorzubereiten. Das Ausbildungsangebot Bevölkerungsschutz 2003 ist im Kanton Bern bereits ab dem Jahr 2001/2002 stufenweise anzubieten.

Zum *Material*: Material für ausserordentliche Lagen ist gefragt. Eine sinnvolle Kostenteilung ist erwünscht.

Bauten: Grundsätzlich verfügt der Kanton Bern über genügend Anlagen. Bei den Schutzplätzen bestehen noch Lücken. Es geht inskünftig klar darum, die Werterhaltung der bestehenden Schutzbauten sicherzustellen. Auch hier werden die Finanzen den Takt angeben, was künftig noch machbar ist und insbesondere wo die Abgrenzung zu den Kantonen ist. Daneben ist die Umnutzung und Aufhebung überzähliger Anlagen vorzubereiten.

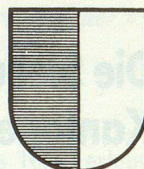
2. Der Bund soll in Zukunft Koordinations- und Anlaufstelle sein. Gefragt sind einfachere, kleinere Strukturen und Gebilde sowie eine klare Differenzierung zwischen den Aufgaben des Zivilschutzes und Bevölkerungsschutzes. Erforderlich sind eine Rahmengesetzgebung und klare Aussagen betreffend Kostentragung in allen Berei-

chen. Einheitlichkeit und Glaubwürdigkeit sind in Zukunft gefragt.

3. Die Konsequenzen für den Kanton sind: Gestaffeltes Vorgehen in der Umsetzung. Aufgabenteilung im finanziellen Bereich gemäss dem Gesetz über ausserordentliche Lagen (ALG) und nach den Vorgaben des Bundes. Aufgrund ihrer Grösse können künftig nicht alle Kantone eine selbstständige Bewältigung der Aufgaben des Zivilschutzes sicherstellen (Beispiel Ausbildung und Einsätze). Vermehrte interkantonale Zusammenarbeit ist notwendig.

4. Wichtig ist im Moment nicht der Aufwuchs, sondern die Umsetzung des Bevölkerungsschutzes und somit der Handlungsbedarf für ausserordentliche Lagen.

Markus Aeschlimann



Lucern, GL, NW, OW, SZ, ZG



Die Arbeitsgruppe Innerschweiz (AGI), der die Kantone Luzern, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Zug angehören, gab unter der Federführung von Hermann Suter (Amtsvorsteher LU und Präsident der AGI 1999/2000) eine gemeinsame Stellungnahme ab.

1. Zur *Ausbildung*: Auch wenn – Gott sei's geklagt! – die «Kantonalisierung des Zivilschutzes», und damit die Gefahr von 26 verschiedenen Modellen, nicht mehr aufzuhalten ist, so müssen Bund und Kantone doch zwingend dafür besorgt sein, dass punkto Ausbildungsfinanzierung einigermaßen gleiche Bedingungen und Möglichkeiten für alle Kantone gelten. Es darf nicht sein, dass die reichen Kantone wie zum Beispiel Zug, Schwyz, Zürich, Basel-Stadt aus gefüllten Hörnern Geld in den Bevölkerungsschutz im allgemeinen und den Zivilschutz im speziellen giessen können, während andere, ärmere Kantone wie Jura, Luzern usw. diesbezüglich in die Sonne gucken und somit nur noch einen Zivilschutz zweiter Klasse aufrechterhalten können. Auch muss der Bund – Kantonalisierung hin oder her – bei der Erstellung von Ausbildungsunterlagen im Sinne der «Eisernen Ration» für alle verbindlichen Ausbildungssteile sowohl in der Katastrophen- und Nothilfe als auch im Aktivdienst – weiterhin aktiv mithelfen. Dies ist wegen der schweizweiten Interoperabi-

lität eine unabdingbare Voraussetzung für ein funktionierendes Sicherheitssystem.

Zum *Material*: Natürlich werden die einzelnen Kantone ihr spezifisch benötigtes Material selber evaluieren und beschaffen. Bergkantone werden unter anderem Lawinenmaterial benötigen. Vom Hochwasser regelmässig betroffene Kantone werden logischerweise Sandsäcke bereit halten... Jedoch braucht es auch hier weiterhin eine gut überlegte und gesamtschweizerisch koordinierte Materialbeschaffung. Eine Föderalisierung in diesem Bereich wäre grober Unfug, ja Verschleuderung von Steuergeldern. Es ist doch ganz klar, dass gemeinsame Beschaffungen billiger kommen und auch der Interoperabilität dienen. Voraussetzung ist allerdings, dass man «ab Stange» kauft und nicht immer wieder teure eidgenössische Speziallösungen erzwingt.

Bauliche Massnahmen: Hier besteht latent die grosse Gefahr, dass man bei der Substanzerhaltung und beim Schutzraumbau nachlassen will. Davor sei in aller Form gewarnt. Der Kleinstaat hat gar keine andere Möglichkeit, sich zu schützen, als bei Gefahr oder Angriff in defensiver Weise in den Löchern zu verschwinden, um es etwas «blumig» auszudrücken. Es wäre deshalb nicht zu verantworten, den kommenden Generationen diesbezüglich weniger Schutzmöglichkeiten zu geben, als wir bisher geben konnten. Wer hier nachlässt, lädt die ganze Verantwortung von daraus möglicherweise entstehenden Menschenopfern auf sich. Das mögen sich der Bundesrat und die Parlamente wohl überlegen, wenn sie jetzt an die Ausarbeitung der neuen Gesetze und Verordnungen gehen.

2. Die Absicht, den Kantonen mehr Entscheidungsfreiheit in Sachen Ausgestaltung des Bevölkerungsschutzes auf ihrer Stufe zu gewähren – und sie dann auch entsprechend selber zahlen zu lassen –, bereitet grundsätzlich keinerlei Mühe. Selbstverständlich wird ein Gebirgskanton seinen Zivilschutz anders zu organisieren haben als ein Flachlandkanton. So gesehen, geht die «Kantonalisierung» in Ordnung. Es ist jedoch ein unverzeihlicher strategischer und operativer Fehler, den Bevölkerungsschutz insgesamt zu kantonalisieren. Genau das ist nämlich jetzt geschehen. Das ganze Projekt Bevölkerungsschutz proklamiert zwar «Sicherheit durch Kooperation». Aber de facto ist einzig und allein der Zivilschutz einer wirklichen Abspeckübung unterzogen worden. Und es geht munter weiter! Die anderen Partnerorganisationen wurden gar nicht echt in diese Gesamtübung einbezogen. Der Bund hat sich allzu schnell und leichtfertig aus dem Netz abgemeldet. Auch die wenigen «Weisungen» für die sogenannten Aufwuchsprobleme vermögen

über diese Tatsache nicht hinwegzutäuschen. Dieser schlimme Vorgang kommt in die Nähe der Verfassungswidrigkeit. Es fehlt nur noch, dass etwa die Schutzdienstpflicht «kantonalisiert» wird. Je länger ich als Amtsvorsteher die Dinge verfolge, um so überzeugter bin ich, dass die ganze Übung falsch gelaufen ist. Besser und effizienter wäre es gewesen, in einem ersten Schritt die «Eiserne Ration» durch den Bund zu definieren und damit direkt verbunden auch die Absprachen insbesondere mit der Armee zu treffen sowie die Finanzierung zu regeln und dann in einem zweiten Schritt die Kantone ihre jeweils spezifischen Anliegen nach ihrem Gusto regeln – und finanzieren – zu lassen. Jetzt hat man zuerst föderalisiert und damit dem «Jekami» Tür und Tor geöffnet. Aber leider gilt immer wieder: «Nach der Tat hält der Eidgenosse Rat.»

3. Wie erwähnt heisst – oder besser «hiesse» – dies, dass die Kantone aufgrund ihrer speziellen Gegebenheiten wie Grösse, Topographie, Gefahrenkataster selbstverständlich «massgeschneiderte» Sicherheitsdispos erarbeiten. Dies aber immer und schweizweit auf der Basis von ganz klaren, eindeutigen und für alle 26 Kantone verbindlichen Bundesvorgaben. Um historische Beispiele zu bemühen: Es geht im Prinzip um das gleiche wie weiland bei der Gründung des Bundesstaates – Abschaffung des Münzwirrwarrs und Einführung einer Bundeswährung; Abschaffung der kantonalen «Steckli-Armeen» und Einführung eines eidgenössischen Heeres; Abschaffung des kantonalen Postwesens und Einführung einer leistungsfähigen Bundespost.

4. Wer garantiert uns, dass die derzeitigen Unruhen im Kosovo sich nicht wieder – vielleicht in zwei, in fünf, in zehn Jahren – zu einem grösseren Balkankonflikt ausweiten? Wer garantiert uns, dass Indien und Pakistan nicht doch noch aneinandergeraten? Wer garantiert uns, dass es nicht plötzlich wieder zu einer Besetzung der Ukraine und Weissrusslands durch die (reorganisierten) russischen Streitkräfte kommt? Wer garantiert uns, dass im Nahen Osten – etwa wegen der Wasserfrage – nicht schon bald ein «full scale war» zwischen der Türkei, Syrien, Israel, Jordanien ausbricht? Wer garantiert uns, dass alle diese möglichen Konflikte – wie sie so schön genannt werden – von der UNO beziehungsweise durch die europäische oder globale «Sicherheitsarchitektur» kontrolliert und in Grenzen gehalten werden können? Oder ist es gelungen, den gefährlichen Konfliktherd Naher Osten – um nur ein Beispiel zu nennen – zu befrieden? Mitnichten! Selbst die besten Nachrichtendienste der Welt, weder eine «Lenkungsgruppe Sicherheit» noch ein irgendwie geariteter Nostradamus werden je in der Lage

sein, rechtzeitig zu warnen und etwa dem schweizerischen Verteidigungsminister verbindlich zu sagen:

«Herr Bundesrat... heute abend um 18.15 Uhr beginnt der Countdown für die Vorwarnzeit. Leiten Sie nunmehr den Aufwuchs für Armee und Zivilschutz ein. In siebeneinhalb Jahren werden wir es mit einem mitteleuropäischen Krieg zu tun bekommen, dessen Ausgang aus heutiger Sicht ungewiss ist.»

Jeder vernünftige und ehrliche Mensch muss zugeben, dass es so nie gegangen ist, dass es so nie geht und dass es so niemals gehen wird. Mit anderen Worten, die Frage des Aufwuchses ist – gerade für einen Kleinstaat! – eine grobfahrlässige Fehleinschätzung der allgemeinen und speziellen Entwicklungstendenzen in einer immer noch gefährlichen Welt. Der Kleinstaat ist in Gottes Namen dazu verurteilt, sich und seine Fähigkeit zur Unabhängigkeit jederzeit und nach eigener Kraft so zu organisieren, dass sie nach aussen hin glaubwürdig wirkt. Eine Armee, welche ihre Verbandsschulung in der «Aufwuchszeit» durchführen muss, hat den Kampf gegen einen potentiellen Angreifer

schon verloren. Ein Zivilschutz, der seine ganzen Schutzvorbereitungen (baulich, personell, ausbildungsmässig) erst in der Aufwuchszeit an die Hand nimmt, wird immer zu spät kommen. Es fehlt in der jüngeren und jüngsten Geschichte unseres Landes nicht an Beispielen, welche in erschreckender Weise aufzeigen, was geschieht, wenn sich der Kleinstaat nicht rechtzeitig, permanent und aus eigener Kraft auf Eventualitäten vorbereitet und hiezu die nötigen Opfer bringt. Ich plädiere dafür, den Begriff «Aufwuchs» sofort aus unserem Vokabular zu streichen. Ich plädiere dafür, mit den ellenlangen, fruchtlosen und teuren «Strategie- und Doktrindiskussionen» aufzuhören und wieder zum Aufbau einer glaubwürdigen und kampfstarken Armee zu schreiten. Ich plädiere dafür, die «Kantonalisierung» des Zivilschutzes nur insofern zuzulassen, als diese die wirklich spezifischen Anliegen der Kantone im Visier hat, gleichzeitig aber mit starker Bundeshand den 26 Kantonen die «Eiserne Ration» der zentralen Verbindlichkeiten in diesem Bereich «zu befehlen» – und natürlich auch zu bezahlen.

Hermann Suter

Die massgeschneiderte Softwarelösung für den Zivilschutz!

Neu, modern, konkurrenzlos

Mit der ZIS-Software werden in der Schweiz die Daten von über 200'000 Zivilschutzpflichtigen verwaltet.

ZIS ab Fr. 1'950.--



ZIS für Windows, die Lösung für die Zivilschutzstelle



ZIR für Windows, die Lösung für den Rechnungsführer



PSK für Windows, die Lösung für die Schutzraumkontrolleure



ZIM für Windows, die Lösung für den Materialwart



VM Alarmzentrale Zivilschutz, die Alarmierungslösung für den Katastrophenfall

Tel: 056/496 66 33

Fax: 056/496 35 87

E-Mail: HIPOAG@SMILE.CH

HIPO AG

HIPO AG, Rughölzli/Busslingen, Postfach 64, 5443 Niederrohrdorf



Schaffhausen

1. *Ausbildung:* Wir erwarten eine Reduktion der Funktionen und eine Verlängerung der Ausbildungszeit.

Material: Die Materialbeschaffung und Bezahlung erfolgt durch die Kantone oder Gemeinden. Somit wird eine Angleichung an das Beschaffungswesen analog den Wehrdiensten erfolgen. Die generelle Standardisierung der Ausrüstung wird nicht mehr möglich sein.

Bauliche Massnahmen: In diesem Bereich wird es zu keinen grossen Veränderungen kommen.

2. Vom Bund wird erwartet, dass er die Schutzdienstpflicht regelt sowie einheitliche Normen oder Minimalstandards für die Schutzinfrastruktur, die Ausrüstung und die Ausbildung festlegt. Der Bund ist auch in Zukunft zuständig für Anordnungen betreffend Verstrahlungsanlagen, Epidemien und weitere Bereiche. Für die Ausbildung soll er Leitfäden und die dazugehörigen Lektionsskizzen erstellen. Er soll die obersten Kader des Zivilschutzes und allenfalls die obersten Kader der kantonalen Führung ausbilden und trainieren. Der Bund soll seine Aufgaben vollumfänglich bezahlen.

3. Kantonalisierung heisst, dass die noch beim Zivilschutz verbleibenden Einsatzmittel in maximal benötigter Anzahl bei den Gemeinden (Wehrdiensten) bleiben und diesen im Einsatz und in den Wiederholungskursen unterstellt sind. In zweiter Linie ist eine Organisationsform zu finden, die den Zivilschutz für die Zukunft sichert, indem er eine professionelle Leitung bekommt und finanzierbar bleibt. Für den Kanton Schaffhausen heisst dies möglicherweise eine kantonale Organisation.

4. Alle zeitkritischen Vorbereitungen wie z.B. Werterhaltung der Schutzräume und Anlagen sowie längerfristige Beschaffungen gehören nicht in die Aufwuchsphase. Diese sind jetzt zu lösen und durchzuführen. Die Ausbildung und organisatorische Vorbereitungen für ein kriegerisches Ereignis, die in einigen Jahren (Aufwuchs) durchgeführt werden können, sollen nicht zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden, da den Schutzdienstpflichtigen die Motivation fehlt. Grundsätzliche Überlegungen für eine Vorbereitung auf den Kriegsfall und den Schutz der Bevölkerung sind jedoch heute zu machen. Dies erfordert eine professionelle Führung, mit der das Wissen über eine längere Zeit sichergestellt werden kann.

Claude Anet



Thurgau

1. *Ausbildung:* Die konsequente Ausrichtung auf Einsätze im Rahmen der Katastrophen- und Nothilfe, das heisst Verzicht auf alle Inhalte mit dem Thema «bewaffneter Konflikt». Eine deutlich verlängerte Grundausbildung. Sie muss so überzeugend (realistisch) sein, dass sie von Anfang an eine hohe Akzeptanz erreicht.

Material: Eine enge Koordination aller Partnerorganisationen bei der Materialbeschaffung.

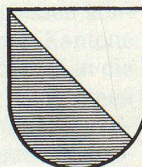
Bauliche Massnahmen: Die Einsicht der politischen Ebenen, dass wir auf den (gezielten) Schutzraumbau – als einzige konkrete Massnahmen für den Fall bewaffneter Konflikte – nicht verzichten können. Nur dann macht das geplante System «Aufwuchs» Sinn.

2. Die konsequente Umsetzung des Grundsatzes «Bevölkerungsschutz ist Sache der Kantone». Das heisst Systemwechsel, indem wir von unten nach oben organisieren für die Bereiche Organisation und Ausbildung.

3. Den Zivilschutz massgeschneidert, nach den Bedürfnissen bzw. nach den Ergebnissen der Gefahrenanalyse, aufbauen. Damit auf «Einheitslösungen» und Einheitlichkeit verzichten. Kantonalisierung heisst aber auch, nebst der Verantwortung auch die Folgen (z.B. Finanzen) übernehmen.

4. Zunächst haben wir vor, die Vorstellung zu lösen, dass sich ein bewaffneter Konflikt so abspielt, wie wir ihn bis ca. 1990 «geplant» haben: flächendeckend über die ganze Schweiz, zeitgleich usw. Damit stehen lagebezogene Massnahmen im Vordergrund. Anstelle von perfekten Planungen werden situative Vorbereitungen in den Bereichen Personal, Material und Ausbildung treten. Die stufenweise Erhöhung der Einsatzbereitschaft ist ein weiteres wichtiges Element. Das Konzept «Aufwuchs» greift aber nur, wenn wir den Schutzraum, als zeitkritische Massnahme für den Schutz der Bevölkerung, angepasst weiterführen.

Niklaus Stähli



Zürich

Ganz allgemein erwarte ich eine Versachlichung in der Diskussion über den Bevölkerungsschutz und über den Zivilschutzgedanken in der Öffentlichkeit. Damit verbunden erwarte ich aber auch eine stärkere Konzentration auf das wirklich Nötige

und eine bessere Einbindung in den geplanten Sicherheitsverbund unter dem Holdingdach des Bevölkerungsschutzes.

1. Der Aufgabenbereich des Zivilschutzes wird, von kantonalen Unterschieden abgesehen, schmaler. Dies erlaubt eine stärkere Konzentration auf eigentliche Kernaufgaben wie Führungsunterstützung, Betreuung, Schutz der Bevölkerung sowie Sicherstellung der Führungs- und Schutzinfrastruktur. Neben diesen Kernaufgaben verbleiben dem Zivilschutz, je nach kantonalen Bedürfnissen, Unterstützungsaufgaben zugunsten von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Gemeinden und Werken. Aufgrund der von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Bedürfnisse muss den einzelnen Kantonen grösstmögliche Freiheit im Bereich der Ausbildung und des Materials eingeräumt werden. Die Ausbildung und die Materialbeschaffung haben soweit wie möglich in den Kantonen zu erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung der mittleren und unteren Kader und der Führungsorgane der Gemeinden sowie für die Beschaffung von nicht zwingend normiertem Material. Entscheidend wird hier sein, wer diese Aufgaben finanziert. Die Weiterführung der bisherigen baulichen Massnahmen ist in erster Linie eine politische Frage, die auch politisch beantwortet werden muss.

2. Für den primären Aufgabenbereich des Bevölkerungsschutzes, die Bewältigung zivilisations- und naturbedingter Katastrophen und Notlagen, sollen künftig die Kantone zuständig und verantwortlich sein. Demgegenüber soll sich der Bund im sekundären Aufgabenbereich auf die Bewältigung machtpolitischer Bedrohungen durch Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle und auf bewaffnete Konflikte ausrichten und die dazu erforderlichen Vorgaben festlegen.

Auch wenn gewisse Überschneidungen zwischen den Zuständigkeiten des Bundes und der Kantone nie ganz ausgeschlossen werden können, erwarte ich eine klare Differenzierung der Massnahmen und Prioritäten zwischen den primären und sekundären Aufgabenbereichen des Bevölkerungsschutzes. Es wird deshalb Aufgabe des Bundes sein, klare und mit vernünftigem Aufwand vollziehbare Vorgaben für die Bereiche Organisation, Ausbildung und bauliche Massnahmen festzulegen, die in den Kantonen für die Bewältigung machtpolitischer Bedrohungen durch Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle und für den Fall von bewaffneten Konflikten erfüllt werden müssen.

3. Ich finde den Begriff «Kantonalisierung» irreführend und gefährlich. Künftig soll der Zivilschutz als Teil des Bevölkerungsschutzes besser als bisher in einem primären (aktiven) und in einem sekundären (passiven) Aufgabenbereich eingesetzt

werden können. Im primären Teil soll die Zuständigkeit und Verantwortung bei den Kantonen liegen. Dass dazu stärker als bisher die Bedürfnisse und die Besonderheiten, aber auch die Mittel und Möglichkeiten der Kantone berücksichtigt werden müssen, liegt auf der Hand.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass sich bei besonderen Ereignissen (diskutiert wird über radiologische Verstrahlungslagen, Notfälle bei Talsperrenbruch, Epidemien und Tierseuchen) der Bund die Führungs- bzw. Koordinationsverantwortung vorbehält. Um in einem solchen Fall die Hilfeleistungen national oder landesweit leiten und koordinieren zu können, müssen die zu erbringenden Leistungen minimalen Standards entsprechen und von allen Kantonen in vergleichbarer Qualität zur Verfügung gestellt werden. Die Wahl der Organisationsstruktur, die Zahl und Gliederung der Mittel sowie die Organisation der Ausbildung werden durch die Kantone bestimmt. Es soll den Kantonen

auch freigestellt bleiben, sich für die selbständige Durchführung der Ausbildung oder für eine Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen bzw. mit dem Bund zu entscheiden. Es geht somit nicht um die Kantonalisierung, sondern um die gezielte Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf die kantonalen Bedürfnisse und Möglichkeiten. 4. Die im Konzept für den Bevölkerungsschutz umschriebene Aufwuchsfähigkeit, das heisst die Fähigkeit, die für den Einsatz nötigen Strukturen erst zu Beginn einer Bedrohungsphase aufzubauen und die erforderlichen Einsatzkräfte während dieser Phase auszubilden, ist umstritten. Umstritten sind aber nicht in erster Linie die dazu erforderlichen organisatorischen Vorbereitungen und die Ausbildung der zahlreichen Schutzdienstpflichtigen, sondern die rechtzeitige Erkennung einer möglichen Bedrohungsphase. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, wie schwer sich Bedrohungen, ihre Dynamik und Dimension, zum Beispiel im Bereich

der Migration, rechtzeitig erkennen lassen. Soll für den Bereich der Bewältigung machtpolitischer Bedrohungen durch Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle oder für bewaffnete Konflikte die Aufwuchsfähigkeit im Rahmen einer definierten Aufwuchszeit festgelegt werden, muss der entsprechende Zeitpunkt durch den Bund erkannt und für alle Kantone gesamtschweizerisch bzw. für die Kantone im betroffenen Gebiet verbindlich festgelegt werden.

Karl Schürpf

L'intérêt des cantons à notre enquête a été particulièrement vif. Cela a été très réjouissant et nous permet des comparaisons valables. Pour des raisons de place, nous ne publierons les prises de position romandes que dans notre édition 10/2000. Nous vous remercions de votre compréhension (Réd.).

Die IG Material will es wissen

Die Initiative liegt bei den Kantonen

rei. Im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Bevölkerungsschutzes kommt der Materialbeschaffung eine zentrale Bedeutung zu. Im Bereich des Zivilschutzmaterials ist eine einheitliche Materialbeschaffung erwünscht und der Bund könnte bei einem entsprechenden Auftrag der Kantone ein Mandat zur gezielten Beschaffung von Material übernehmen. Das ist eine der Kernaussagen anlässlich eines Gespräches der IG Material mit Vertretern des Kernteams Bevölkerungsschutz.

Ein an das Kernteam Bevölkerungsschutz gerichteter Fragenkatalog der Materialverantwortlichen der Kantone Bern, Luzern, Nidwalden und Solothurn zeigte Wirkung. Am 10. Juli standen Richard Binggeli (Kernteam und BZS) sowie Hans Krebs (BZS Material) an einer in Solothurn einberufenen Gesprächsrunde Rede und Antwort. Binggeli stellte gleich zu Beginn des Gesprächs klar, eine Verunsicherung hinsichtlich der künftigen Materialbeschaffung bestehe nicht nur bei den Kantonen, sondern auch beim Kernteam selbst. Die Kantone seien jedoch über die Bundesvorschriften hinaus souverän. Es gelte indes-

sen der Grundsatz, dass die Verantwortungsträger auch die Kosten zu tragen hätten. Unter dem Aspekt der herrschenden Verunsicherung habe das Kernteam eine Studie in Auftrag gegeben, um die Materialwirtschaft zu untersuchen. In dieser Studie (Studie Helbling) sei festgestellt worden, dass eine Standardisierung des Materials von Feuerwehr und Zivilschutz und ein zentraler Einkauf ein hohes Sparpotential beinhalte. Ob allerdings ein solches Projekt von seiten der Feuerwehr realisierbar wäre, sei sehr fraglich. Im Bereich Zivilschutz-Material wäre aber eine einheitliche Materialbeschaffung erwünscht. Binggeli: «Es darf sicher nicht so weit kommen, dass 26 Kantone Material beschaffen, dazu die entsprechenden Sicherheitsvorschriften erlassen und die Schutzdienstpflichtigen mit gleicher Einteilung an unterschiedlichen Gerätschaften ausgebildet werden.»

Überzeugungsarbeit leisten

Das Kernteam und die Kantone seien aufgefordert, Überzeugungsarbeit zu leisten, um einen gewissen Einheitsstandard anzustreben. In der Phase der Umsetzung des Leitbildes würden zudem verschiedene Arbeitsgruppen bestimmt, von denen sich eine mit der Materialbeschaffung befasse. Im Herbst dieses Jahres gehe das Leitbild vorerst in die Ämterkonsultation und im Frühjahr 2001 finde die grosse Vernehmlassung bei den Kantonen statt. «Stellungnahmen sind erwünscht», beton-

te Binggeli, der unter anderem darauf hinwies, dass beim Material die Phasen «zeitkritisch» und «nicht zeitkritisch» unterschieden würden. Die zeitkritische Phase beinhalte die Aufwuchsfähigkeit innert fünf Jahren. Das Material sollte so instand gehalten werden, dass dieses im bewaffneten Konflikt vorhanden sei. Sodann könnten in der Aufwuchsphase die Rettungszüge mit Material doppelt bestückt werden. Eines hoben Binggeli und Krebs deutlich hervor: Die zentrale Materialbeschaffung muss von den Kantonen gefordert werden. Für die IG Material bedeutet dies, dass jeder Kanton aufzurufen ist, den nötigen Druck auf das Kernteam auszuüben, damit ein minimaler Standard im Materialbereich aufrechterhalten werden kann.

Will der Bund kneifen?

Im Rahmen einer offenen Gesprächsrunde übten die Kantonsvertreter harsche Kritik am Vorgehen des Bundes. Der Bund versuche, sich finanzpolitisch aus der Verantwortung zu ziehen und die Kantone vorzuschieben. Der Bund habe sich aus dem Materialsektor völlig verabschiedet. *Die Kantonsvertreter jedoch meinen: Einheitliches Material und damit eine einheitliche Ausbildung auf allen Stufen müssen gewährleistet sein. Beide Forderungen sind untrennbar miteinander verbunden. Sollten diese nicht erfüllt werden können, braucht es auch keine Ausbildungsangebote des Bundes mehr.* □